

Laborbericht

zur exemplarischen Prüfung eines Schladachs mit Verstärkungsrahmen

Prüfumfang

**Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen / Innenausstattung / Beeinflussung des Fahr-
verhaltens / Massen und Abmessungen und Verletzungsgefährdung
an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 / N1**

Fahrzeughersteller

n.a.

Teilehersteller

**MS Components Sp. z o.o.
ul. Traugutta 2
85-122 Bydgoszcz**

Fahrzeugklasse

M1

Typ

K0-20S / K0-20J

0 Allgemeines

- 0.1 Umfang: Aufstellbares Schlafdach zur nachträglichen Montage an PKW in Verbindung mit einem fest verklebten und verschraubten Stahlverstärkungsrahmen.
- 0.2 Teiletyp: **K0-20S / K0-20J**
- 0.3 Teilehersteller:
- 0.4 Angebaut an Fahrzeug: Siehe Prüffahrzeug

- 0.5 Fahrzeugklasse: M1 / N1
- 0.6 Fahrzeughersteller des Prüffahrzeugs: Automobiles Citroen
- 0.7 Fahrzeugtyp: V (Jumpy Space Tourer)
EG-BE.nr. e2*2007/46*0530*..

Hinweis: bzgl des Prüfumfanga ist das Fahrzeug mit folgendem identisch.:

V (Jumpy)
EG-BE.nr. e2*2007/46*0531*..

Identifikation des Prüffahrzeugs



1 Beschreibung

1.1 Bauteil: Aufstellbares Schlafdach zur nachträglichen Montage





- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1.2 | Ausführung: | <p>K0-20S: (Besäumung des Schlafdach für Citroen Jumpy Space Tourer (M1) und</p> <p>K0-20J: Besäumung des Schlafdach für Citroen Jumpy (N1)</p> |
| 1.3 | Kennzeichnung / Anbringung: | n.a. |
| 1.4 | Anbauposition: | Auf dem Fahrzeugaufbau |
| 1.5 | Abmessungen: | Das aufstellbare Schlafdach ist ähnlich lang und breit wie das Fahrzeugdach und erhöht die Fahrzeughöhe um etwa 120 mm |
| 1.6 | Gewicht: | Ca. 100 kg |
| 1.7 | Befestigung: | Verkleben und Verschrauben mit dem Fahrzeugdach / -aufbau |
- Klebstoff: SikaFlex 252**

1.8. Material:

Aussenhaut:

GFK – Verbundwerkstoff (Handlaminat) bestehend aus sieben Glasfasermatten in Verbindung mit Polyesterharz

Verstärkungsrahmen: Stahl

Foto des Verstärkungsrahmen.





Verschraubungspunkt des Verstärkungsrahmen mit der Fahrzeugstruktur



Innenraum (Übergang des
 Schlafdachs zur Originalinnen-
 struktur in eingebautem Zustand



Abdeckung der Dachentriegelung



2 Betroffene Anforderungen des VDTÜV Merkblatt 744

Allgemeine Anforderungen

- Äußere Fahrzeugteile dürfen das Fahr-, Brems-, Geräusch- und Abgasverhalten des Fahrzeugs nicht nachteilig verändern.
- Äußere Fahrzeugteile müssen hinsichtlich vorstehender Außenkanten der Richtlinie 74/483/EWG (ECE-R 26) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.
- Innenausstattung gem. ECE.R21
- Äußere Fahrzeugteile dürfen die Benutzbarkeit des Fahrzeugs (z. B. ausreichende Bodenfreiheit, Sicht nach hinten) sowie Fahrzeugteile und -einrichtungen, deren Wirksamkeit bzw. Beschaffenheit vorgeschrieben ist (z. B. Abschleppeinrichtungen, lichttechnische Einrichtungen, Scheinwerferreinigungsanlagen, Scheibenwischer) nicht unzulässig beeinflussen. Bei lichttechnischen Einrichtungen ist sicherzustellen, dass eventuelle Einschränkungen und/oder Einbauanweisungen beachtet werden.
- Äußere Fahrzeugteile müssen sicher und dauerhaft am Fahrzeug befestigt sein.
- Äußere Fahrzeugteile müssen splittersicher sein.
Die Prüfung der Splittersicherheit erfolgt in Anlehnung an DIN 52306 bzw. DIN 25307 unter Verwendung von Prüfplatten oder Bauteilen vergleichbarer Größe. Materialien mit einer Härte bis zu 60 Shore A (z. B. Polyurethan-Weichschäume) gelten als splittersicher.
- Äußere Fahrzeugteile dürfen Maßnahmen/Einrichtungen zur Erhöhung der passiven Sicherheit (z. B. aktive Motorhaubensysteme) nicht außer Kraft setzen oder unzulässig beeinträchtigen.

Besondere Anforderungen

- Aerodynamische Eigenschaften/Fahrverhalten
- Besondere Anforderungen an die Befestigung und Formgebung
- Auswirkungen von äußeren Fahrzeugteilen im Frontbereich auf die Bremsanlage
- Auswirkungen von äußeren Fahrzeugteilen auf die Spezifikation der Fahrzeugklasse
- Auswirkung des Dachausschnitts auf die Fahrzeugstruktur. Die Integrität der Fahrzeugstruktur konnte in Verbindung mit dem Verstärkungsrahmen durch eine externe Festigkeitsberechnung nachgewiesen werden.

3 Prüfbedingungen

Die Prüfung der oben genannten Bedienungen erfolgt mittels Begutachtung und Berechnung.

Datum der Berechnung: 18.03.2020

Prüfört: SGS-TÜV Saar GmbH
Hofmannstr. 50
81379 München

4 Prüfergebnis

Die unter 2. aufgeführten Anforderungen wurden erfüllt.

5 Hinweise und Auflagen

Umfang dieses Laborberichts ist lediglich die Begutachtung des aufstellbaren Schlafdachs. Es ist auf jeden Fall notwendig, dass

- die Befestigung des aufstellbaren Schlafdachs am Fahrzeug hat gemäß der o.g. Montageanweisung zu erfolgen.
- Eine Änderung der Fahrzeugart (z.B. auf Wohnmobil etc.) ist nicht Gegenstand dieses Laborberichts.
- Die Beeinträchtigungen der Sichtwinkel bzw. Verdeckungen von eventuell betroffenen lichttechnischen Einrichtungen sind gesondert zu untersuchen.
- Der Umbau des Fahrzeugs darf nur vom Antragsteller selbst durchgeführt werden oder durch Fachpersonal mit ausdrücklicher Genehmigung des Antragstellers.
- Der Dachinnenbereich ist zu kontrollieren. Es dürfen keine scharfen Kanten vorhanden sein (Mindestradius 5 mm)
- Die neue Fahrzeughöhe ist zu ermitteln
- Die neue Fahrzeugmasse in fahrbereitem Zustand ist zu ermitteln
- Fahrten im Bereich der StVZO sind nur mit geschlossenem und gesichertem Schlafdach zulässig.
-

Dieser Laborbericht ist nicht für Änderungsabnahmen gemäß §19 Abs. 3 StVZO zulässig.

Dieser Laborbericht verliert seine Gültigkeit, wenn an dem jeweiligen Fahrzeug weitere Änderungen durchgeführt wurden, die diese Begutachtung beeinflussen könnten.

Dieser Bericht ersetzt keines der durch den Gesetzgeber vorgeschriebenen, amtlichen Zulassungsverfahren.

Dieser Laborbericht kann als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei Begutachtungen dienen.

6 Anlagen

7 Schlussbescheinigung

Das unter Punkt 1 beschriebene Bauteil entspricht den unter Punkt 2 aufgeführten Prüfgrundlagen.

Prüflaboratorium

SGS-TÜV Saar GmbH

benannt vom Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesrepublik Deutschland

KBA - P 00084 - 10

benannt von National Standards Authority of Ireland

Technical Service No. 101

Verantwortlicher Sachverständiger

Konformitätscheck durch



Martin Kühnlein

Efrossina Daltcheva

München, 21.04.2020

Dieser Laborbericht darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Laborberichtes ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Dieses Dokument wurde von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erstellt, einsehbar unter <http://www.sgs-tuev-saar.com/broschueren/AGB-SGS-TUEV.pdf>. Es wird ausdrücklich auf die darin enthaltenen Regelungen zur Haftungsbeschränkung, Freistellung und zum Gerichtsstand hingewiesen. Jeder Besitzer dieses Dokuments wird darauf hingewiesen, dass die darin enthaltenen Angaben ausschließlich die im Zeitpunkt der Dienstleistung von der Gesellschaft festgestellten Tatsachen im Rahmen der Vorgaben des Kunden, sofern überhaupt vorhanden, wiedergeben. Die Gesellschaft ist allein dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dieses Dokument entbindet die Parteien von Rechtsgeschäften nicht von ihren insoweit bestehenden Rechten und Pflichten. Jede nicht genehmigte Änderung, Fälschung oder Verzerrung des Inhalts oder des äußeren Erscheinungsbildes dieses Dokuments ist rechtswidrig. Ein Verstoß kann rechtlich geahndet werden.